

## Stellungnahme zum Motu Proprio "Traditionis Custodes"

Viele Gläubige - Laien, Ordinierte und Geweihte - haben mir gegenüber die tiefe Betroffenheit zum Ausdruck gebracht, die das Motu Proprio "Traditionis Custodes" bei ihnen ausgelöst hat. Diejenigen, die dem *Usus Antiquior* (dem älteren Gebrauch) [UA], der von Papst Benedikt XVI. so genannten „außerordentlichen Form“ des Römischen Ritus anhängen, sind zutiefst entmutigt durch die Strenge der in dem Motu Proprio auferlegten Regelungen und zurückgestoßen durch die Ausdrucksweise, die das Motu Proprio verwendet, um sie, ihre Gesinnungen und ihr Verhalten zu beschreiben. Da ich auch ein Gläubiger bin, der eine intensive Bindung an den UA hat, teile ich voll und ganz ihre Empfindungen des tiefen Schmerzes.

Als Bischof der Kirche und als Kardinal, der in Gemeinschaft mit dem Papst steht und eine besondere Verantwortung hat, ihm in seiner Seelsorge und in der Leitung der universellen Kirche beizustehen, biete ich folgende Beobachtungen an:

1. Einleitend ist zu fragen, warum der lateinische oder offizielle Text des Motu Proprio noch nicht veröffentlicht wurde. Soweit ich weiß, hat der Heilige Stuhl den Text in italienischer und englischer Fassung verkündet, und danach in deutscher und spanischer Übersetzung. Da die englische Fassung als Übersetzung bezeichnet wird, muss man davon ausgehen, dass der Originaltext in italienischer Sprache vorliegt. Sollte dies der Fall sein, gibt es in der englischen Fassung Übersetzungen von wichtigen Texten, die nicht mit der italienischen Fassung übereinstimmen. In Artikel 1 wird das wichtige italienische Adjektiv „unica“ mit „unique“ statt mit „only“ ins Englische übersetzt. In Artikel 4 wird das wichtige italienische Verb „devono“ mit „should“ statt mit „must“ ins Englische übersetzt.<sup>1</sup>
2. Zunächst ist es wichtig, in dieser und den beiden folgenden Bemerkungen (Nr. 3 und 4) das Wesentliche des Inhalts des Motu Proprio festzustellen. Aus der Strenge des Dokuments ist ersichtlich, dass Papst Franziskus das Motu Proprio herausgegeben hat, um das anzusprechen, was er als ein schweres Übel wahrnimmt, das die Einheit der Kirche bedroht, nämlich den UA. Laut dem Heiligen Vater treffen diejenigen, die diese Liturgie besuchen, eine „Ablehnung der Kirche und ihrer Einrichtungen im Namen dessen, was sie für die ‚wahre Kirche‘ halten. Es handelt sich um ein Verhalten, das der Gemeinschaft widerspricht und jenen Drang zur Spaltung nährt..., gegen den sich der Apostel Paulus entschieden gewandt hat.“<sup>2</sup>
3. Offensichtlich hält Papst Franziskus das Übel für so groß, dass er sofort gehandelt hat, ohne die Bischöfe im Voraus zu informieren und nicht einmal die übliche *vacatio legis* - eine Zeitspanne zwischen der Verkündigung eines Gesetzes und seinem Inkrafttreten - vorzusehen. Die *vacatio legis* gibt den Gläubigen und vor allem den

---

<sup>1</sup> In der offiziellen deutschen Übersetzung, sind diese Fehler nicht vorhanden.

Bischöfen Zeit, die neue Gesetzgebung bezüglich der Anbetung Gottes, dem wichtigsten Aspekt ihres Lebens in der Kirche, im Hinblick auf ihre Umsetzung zu studieren. Die Gesetzgebung enthält nämlich viele Elemente, die hinsichtlich ihrer Anwendung studiert werden müssen.

4. Darüber hinaus legt die Gesetzgebung dem UA Beschränkungen auf, die seine letztendliche Abschaffung signalisieren, z. B. das Verbot der Nutzung einer Pfarrkirche für die Liturgie nach dem UA und die Festlegung bestimmter Tage für einen solchen Gottesdienst. In seinem Brief an weltweit alle Bischöfe nennt Papst Franziskus zwei Prinzipien, die die Bischöfe bei der Umsetzung des Motu Proprio leiten sollen. Das erste Prinzip ist, „für das Wohl derer zu sorgen, die in der vorhergehenden Zelebrationsform verwurzelt sind und Zeit brauchen, um zum Römischen Ritus zurückzukehren, wie er von den Heiligen Paul VI. und Johannes Paul II. promulgiert wurde.“ Der zweite Grundsatz ist, "die Errichtung von Personalpfarreien einzustellen, die mehr vom Wunsch und Willen einzelner Priester abhängen als vom Bedürfnis des ‚heiligen Volkes Gottes‘.“
5. Anscheinend zielt die Gesetzgebung auf die Korrektur einer Fehlentwicklung ab, die in erster Linie auf den „Wunsch und Willen“ bestimmter Priester zurückzuführen ist. Diesbezüglich muss ich feststellen, vor allem im Lichte meines Dienstes als Diözesanbischof, dass es nicht die Priester waren, die aufgrund ihrer Wünsche die Gläubigen dazu drängten, die Außerordentliche Form zu verlangen. In der Tat werde ich den vielen Priestern, die trotz ihrer bereits schweren Verpflichtungen den Gläubigen, die legitimerweise um den UA baten, großzügig dienten, immer zutiefst dankbar sein. Die beiden Prinzipien können nicht anders, als frommen Gläubigen, die eine tiefe Wertschätzung und Verbundenheit mit der Begegnung mit Christus durch die Außerordentliche Form des Römischen Ritus haben, mitzuteilen, dass sie an einer Verirrung leiden, die eine Zeit lang toleriert werden kann, aber letztlich ausgerottet werden muss.
6. Woher kommt das strenge und revolutionäre Vorgehen des Heiligen Vaters? Das Motu Proprio und der Brief geben zwei Quellen an: erstens " die von den Bischöfen geäußerten Wünsche " durch " eine umfassende Konsultation der Bischöfe", die von der Kongregation für die Glaubenslehre im Jahr 2020 durchgeführt wurde, und zweitens „die Meinung der Glaubenskongregation.“ Bezüglich der Antworten auf die "umfassende Konsultation" oder den „Fragebogen“, der den Bischöfen zugesandt wurde, schreibt Papst Franziskus an die Bischöfe: „Die eingegangenen Antworten haben eine Situation offenbart, die mich traurig und besorgt macht, und mich darin bestärkt, dass es notwendig ist einzugreifen.“
7. Ist im Blick auf die Quellen anzunehmen, dass die Situation, die den Papst besorgt und traurig macht, in der Kirche allgemein existiert oder nur an bestimmten Stellen? In Anbetracht der Bedeutung, die der „umfassenden Konsultation“ oder dem „Fragebogen“ beigemessen wurde, und der Schwere der Angelegenheit, die sie

behandelte, scheint es unerlässlich, dass die Ergebnisse der Konsultation veröffentlicht werden, zusammen mit dem Hinweis auf ihren wissenschaftlichen Charakter. Ebenso hätte die Glaubenskongregation, wenn sie der Meinung wäre, dass eine solche revolutionäre Maßnahme ergriffen werden muss, wahrscheinlich eine Instruktion oder ein ähnliches Dokument vorbereitet, um sich damit zu befassen.

8. Die Kongregation verfügt über das Fachwissen und die langjährige Erfahrung bestimmter Beamter - zunächst in der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei und dann in der Vierten Sektion der Kongregation -, die mit der Behandlung von Fragen zum UA beauftragt wurden. Man muss sich fragen, ob die „Meinung der Glaubenskongregation“ die Konsultation derjenigen widerspiegelt, die über die größte Kenntnis der Gläubigen verfügen, die sich des UA widmen.
9. Bezüglich des wahrgenommenen großen Übels, das die UA darstellt, habe ich eine weite Erfahrung über viele Jahre und an vielen verschiedenen Orten mit den Gläubigen, die regelmäßig Gott in dem UA anbeten. Ich kann ehrlich sagen, dass diese Gläubigen in keiner Weise „die Kirche und ihrer Einrichtungen im Namen dessen, was sie für die ‚wahre Kirche‘ halten“ ablehnen. Ich habe auch nicht festgestellt, dass sie nicht in Gemeinschaft mit der Kirche stehen oder innerhalb der Kirche spalten. Im Gegenteil, sie lieben den Römischen Pontifex, ihre Bischöfe und Priester, und auch wenn andere die Entscheidung zum Schisma getroffen haben, wollten sie immer in voller Gemeinschaft mit der Kirche bleiben, treu dem Papst, und dies oft um den Preis großen Leidens. Sie ordnen sich keineswegs einer schismatischen oder sedevakantistischen Ideologie zu.
10. In dem Begleitbrief zum Motu Proprio heißt es, dass der UA von dem hl. Papst Johannes Paul II. erlaubt und später von Papst Benedikt XVI. geregelt wurde mit dem Wunsch, „die Überwindung des Schismas mit der von Erzbischof Lefebvre geleiteten Bewegung zu fördern“. Die erwähnte Bewegung ist die Piusbruderschaft. Während beide Päpste die Heilung des nämlichen Schismas wünschten, wie es alle guten Katholiken tun sollten, wünschten sie auch, den UA für diejenigen, die in der vollen Gemeinschaft mit der Kirche blieben und nicht schismatisch wurden, aufrechtzuerhalten. Der hl. Papst Johannes Paul II. zeigte auf verschiedene wichtige Weisen pastorale Liebe zu den gläubigen Katholiken, die dem UA anhängen, indem er zum Beispiel das Indult für den UA gewährte, aber auch die Priesterbruderschaft St. Petrus gründete, eine Gesellschaft des apostolischen Lebens für Priester, die dem UA anhängen. In dem Buch „Letzte Gespräche“ antwortete Papst Benedikt XVI. auf die Behauptung "Die Wiederzulassung der alten Messe wird häufig so interpretiert, dies sei vor allem ein Entgegenkommen gegenüber der Piusbruderschaft gewesen" mit diesen klaren und starken Worten: "Das ist eben absolut falsch! Für mich war wichtig, dass die Kirche selber innerlich, mit ihrer eigenen Vergangenheit, eins ist. Dass das, was ihr vorher heilig war, nicht jetzt falsch ist." (S. 231). In der Tat haben viele, die gegenwärtig nach dem UA anbeten wollen, keine Erfahrung und vielleicht auch keine Kenntnis von der Geschichte und der gegenwärtigen Situation der

Priesterbruderschaft St. Pius X. Sie werden einfach von der Heiligkeit des UA angezogen.

11. Ja, es gibt einzelne und sogar bestimmte Gruppen, die radikale Positionen vertreten, wie es auch in anderen Bereichen des kirchlichen Lebens der Fall ist, aber sie sind in keiner Weise charakteristisch für die größere und immer größer werdende Zahl von Gläubigen, die Gott nach dem UA anbeten wollen. Die Heilige Liturgie ist keine Angelegenheit der sogenannten "Kirchenpolitik", sondern die vollste und vollkommenste Begegnung mit Christus für uns in dieser Welt. Die betreffenden Gläubigen, unter denen sich zahlreiche junge Erwachsene und junge Ehepaare mit Kindern befinden, begegnen durch den UA Christus, der sie durch die Verwandlung ihres Lebens und die Zusammenarbeit mit der göttlichen Gnade, die aus seinem glorreichen durchbohrten Herzen in ihre Herzen fließt, immer näher zu sich zieht. Sie haben es nicht nötig, ein Urteil über diejenigen zu fällen, die Gott nach dem Usus Recentior (dem neueren Brauch, was Papst Benedikt XVI. die Ordentliche Form des Römischen Ritus nannte) [UR] anbeten, der zuerst von Papst Paul VI. promulgiert wurde. Wie ein Priester, Mitglied eines Instituts des konsekrierten Lebens, das diesen Gläubigen dient, mir gegenüber bemerkte: Ich beichte regelmäßig bei einem Priester nach dem UR und nehme zu besonderen Anlässen an der heiligen Messe nach dem UR teil. Er schloss daraus: Warum sollte mir jemand vorwerfen, ich würde seine Gültigkeit nicht anerkennen?
12. Wenn es Situationen gibt, in denen eine Haltung oder Praxis der gesunden Lehre und Disziplin der Kirche widerspricht, verlangt die Gerechtigkeit, dass sie von den Hirten der Kirche, dem Papst und den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm, einzeln behandelt werden. Die Gerechtigkeit ist die minimale und unersetzliche Bedingung der christlichen Nächstenliebe. Der pastoralen Nächstenliebe kann nicht gedient werden, wenn die Erfordernisse der Gerechtigkeit nicht beachtet werden.
13. Ein schismatischer Geist oder ein tatsächliches Schisma sind immer von großem Übel, aber es gibt nichts an dem UA, das ein Schisma fördert. Für diejenigen von uns, die die UA in der Vergangenheit kannten, wie ich selbst, handelt es sich um einen Akt der Anbetung, der von einer jahrhundertealten Güte, Wahrheit und Schönheit geprägt ist. Ich kannte seine Anziehungskraft seit meiner Kindheit und bin ihm tatsächlich sehr zugetan. Da ich das Privileg hatte, dem Priester als Messdiener zu assistieren, seit ich zehn Jahre alt war, kann ich bezeugen, dass der UA eine wichtige Inspiration für meine priesterliche Berufung war. Für diejenigen, die zum ersten Mal in den UA gekommen sind, hat seine reiche Schönheit, vor allem, wie er das Handeln Christi, der sein Opfer auf Golgatha durch den Priester, der in seiner Person handelt, sakramental erneuert, manifestiert, sie näher zu Christus gezogen. Ich kenne viele Gläubige, für die die Erfahrung des Gottesdienstes nach dem UA ihre Bekehrung zum Glauben oder ihr Streben nach der vollen Kommunion mit der katholischen Kirche stark beeinflusst hat. Auch zahlreiche Priester, die zur Feier des UA zurückgekehrt sind oder ihn zum ersten Mal gelernt haben, haben mir gesagt, wie sehr er ihre priesterliche Spiritualität

bereichert hat. Ganz zu schweigen von den Heiligen aller christlichen Jahrhunderte, für die der UA eine heroische Praxis der Tugenden genährt hat. Einige haben ihr Leben gegeben, um die Darbringung eben dieser Form der göttlichen Anbetung zu verteidigen.

14. Für mich und für andere, die durch die Teilnahme an der heiligen Liturgie so viele mächtige Gnaden empfangen haben, ist es nach dem UA unvorstellbar, dass sie nun als etwas charakterisiert werden könnte, das der Einheit der Kirche und ihrem Leben selbst schadet. In dieser Hinsicht ist es schwierig, den Sinn von Artikel 1 des Motu Proprio zu verstehen: „Die von den heiligen Päpsten Paul VI. und Johannes Paul II. in Übereinstimmung mit den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils promulgierten liturgischen Bücher sind die einzige (unica, in der italienischen Fassung, die anscheinend der Originaltext ist) Ausdrucksform der *lex orandi* des Römischen Ritus.“ Der UA ist eine lebendige Form des Römischen Ritus und hat nie aufgehört, dies zu sein. Schon bei der Promulgation des Missale von Papst Paul VI. wurde in Anerkennung des großen Unterschieds zwischen dem UR und dem UA die fortgesetzte Feier der Sakramente nach dem UA für bestimmte Klöster und Konvente und auch für bestimmte Einzelpersonen und Gruppen erlaubt. Papst Benedikt XVI. hat in seinem Brief an die Bischöfe der Welt, der das Motu Proprio "Summorum Pontificum" begleitete, klargestellt, dass das Römische Missale, das vor dem Missale Papst Pauls VI. in Gebrauch war, „nie rechtlich abrogiert wurde und insofern im Prinzip immer zugelassen blieb.“
15. Aber kann der Papst den UA rechtlich abrogieren? Die Fülle der Macht (*plenitudo potestatis*) des Römischen Papstes ist die Macht, die notwendig ist, um die Lehre und Disziplin der Kirche zu verteidigen und zu fördern. Es ist nicht die „absolute Macht“, die die Macht einschließen würde, die Lehre zu ändern oder eine liturgische Disziplin auszurotten, die in der Kirche seit der Zeit Papst Gregors des Großen und sogar noch früher lebendig ist. Die korrekte Interpretation von Artikel 1 kann nicht die Leugnung sein, dass der UA ein immer lebendiger Ausdruck der „*lex orandi* des Römischen Ritus“ ist. Unser Herr, der das wunderbare Geschenk des UA gemacht hat, wird nicht zulassen, dass es aus dem Leben der Kirche getilgt wird.
16. Es muss daran erinnert werden, dass aus theologischer Sicht jede gültige Feier eines Sakramentes, gerade weil es ein Sakrament ist, jenseits jeder kirchlichen Gesetzgebung auch eine gottesdienstliche Handlung und damit auch ein Glaubensbekenntnis ist. In diesem Sinne ist es nicht möglich, das Römische Messbuch, so der UA, als gültigen Ausdruck der *lex orandi* und damit der *lex credendi* der Kirche auszuschließen. Es handelt sich um eine objektive Realität der göttlichen Gnade, die nicht durch einen bloßen Willensakt, auch der höchsten kirchlichen Autorität, geändert werden kann.
17. Papst Franziskus erklärt in seinem Brief an die Bischöfe: „In Beantwortung Eurer Bitten treffe ich die feste Entscheidung, alle Normen, Instruktionen, Gewährungen

und Gewohnheiten außer Kraft zu setzen, die diesem Motu Proprio vorausgegangen sind, und die liturgischen Bücher, die von den heiligen Päpsten Paul VI. und Johannes Paul II. in Übereinstimmung mit den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils promulgiert wurden, als einzige Ausdrucksform der *Lex orandi* des Römischen Ritus anzusehen.“ Die erwähnte totale Abrogation erfordert in gerechter Weise, dass jede einzelne Norm, Instruktion, Erlaubnis und Gewohnheit studiert wird, um zu überprüfen, ob sie „der Gemeinschaft widerspricht und jenen Drang zur Spaltung nährt..., gegen den sich der Apostel Paulus entschieden gewandt hat.“

18. Hier ist zu beachten, dass die von dem hl. Papst Pius V. durchgeführte Reform der heiligen Liturgie, die den Vorgaben des Konzils von Trient entsprach, ganz anders war als das, was nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil geschah. Papst Pius V. ordnete im Wesentlichen die Form des Römischen Ritus, wie sie schon seit Jahrhunderten bestanden hatte. Ebenso wurde in den Jahrhunderten seit dieser Zeit durch den Papst eine gewisse Ordnung des Römischen Ritus vorgenommen, aber die Form des Ritus blieb dieselbe. Was nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil geschah, stellte eine radikale Veränderung der Form des Römischen Ritus dar, mit der Abschaffung vieler Gebete, bedeutender ritueller Gesten, zum Beispiel der vielen Kniebeugungen und des häufigen Küssens des Altars, und anderer Elemente, die reich an Ausdruck der transzendenten Wirklichkeit - der Vereinigung von Himmel und Erde - sind, die die Heilige Liturgie ausmacht. Schon Papst Paul VI. beklagte die Situation auf besonders dramatische Weise in seiner Predigt zum Fest der Heiligen Petrus und Paulus im Jahr 1972. Papst Johannes Paul II. bemühte sich während seines gesamten Pontifikats und insbesondere in dessen letzten Jahren, schwere liturgische Missbräuche anzugehen. Beide Päpste, und auch Papst Benedikt XVI., bemühten sich, die Liturgiereform mit der tatsächlichen Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils in Einklang zu bringen, da sich die Befürworter und Vertreter des Missbrauchs auf den "Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils" beriefen, um sich zu rechtfertigen.
19. Artikel 6 des Motu Proprio überträgt die Zuständigkeit der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens, die sich dem UA widmen, an die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens. Die Einhaltung des UA gehört zum eigentlichen Kern des Charismas dieser Institute und Gesellschaften. Die Kongregation ist zwar befugt, Fragen zum kanonischen Recht für solche Institute und Gesellschaften zu beantworten, aber sie ist nicht befugt, deren Charisma und Konstitutionen zu ändern, um die scheinbar gewünschte Abschaffung des UA in der Kirche zu beschleunigen.

Es gäbe noch viele andere Beobachtungen zu machen, aber diese scheinen die wichtigsten zu sein. Ich hoffe, dass sie für alle Gläubigen und insbesondere für die Gläubigen, die nach dem UA anbeten, hilfreich sein mögen, um auf das Motu Proprio "Traditionis Custodes" und den begleitenden Brief an die Bischöfe zu reagieren. Die Strenge dieser Dokumente erzeugt natürlich eine tiefe Verzweiflung und sogar ein Gefühl der Verwirrung und Verlassenheit. Ich bete, dass die Gläubigen nicht der Entmutigung nachgeben, sondern mit Hilfe der göttlichen

Gnade in ihrer Liebe zur Kirche und zu ihren Hirten und in ihrer Liebe zur heiligen Liturgie beharren.

In dieser Hinsicht fordere ich die Gläubigen auf, inständig für Papst Franziskus, die Bischöfe und Priester zu beten. Zugleich soll gemäß can. 212, § 3, „Entsprechend ihrem Wissen, ihrer Zuständigkeit und ihrer hervorragenden Stellung haben sie das Recht und bisweilen sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen und sie unter Wahrung der Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten und der Ehrfurcht gegenüber den Hirten und unter Beachtung des allgemeinen Nutzens und der Würde der Personen den übrigen Gläubigen kundzutun.“ Schließlich mögen sie in Dankbarkeit gegenüber Unserem Herrn für die Heilige Liturgie, dem größten Geschenk Seiner selbst an uns in der Kirche, weiterhin den alten und immer wieder neuen Usus Antiquior – den älteren Gebrauch - oder die Außerordentliche Form des Römischen Ritus bewahren und pflegen.

Raymond Leo Kardinal Burke

Rom, den 22. Juli 2021

Fest der Heiligen Maria Magdalena, Büsserin